

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 49 (1898)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bücheranzeigen = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Felsgebietes weiter, so dass selbst am Mittwoch noch über fünfzig Mann mit dem Zutragen von Schnee beschäftigt waren, da Wasser gänzlich fehlte. Die Löscharbeiten waren ausserordentlich beschwerlich und mussten sich auf stellenweises Einfällen brennender Stämme, Ausschlagen des Bodenfeuers und auf das Zutragen von Schnee beschränken, bei welcher Arbeit leider auch einige Unglücksfälle vorgekommen sein sollen. Zum Glück herrschte Windstille. Verursacht wurde der Brand durch einen siebzehnjährigen Burschen, der beim Anzünden seiner Cigarre das brennende Zündhölzchen wegwarf. Derselbe ist eingezogen und hat bereits gestanden. R.

Schaffhausen. Eine ansehnliche Fichte gelangte vergangenen Dezember in den *Steiner Stadtwaldungen* zum Hieb. Dieselbe hatte eine Gesamtlänge von 39 m, war vollkommen gesund und cirka 180 Jahre alt. Sie ergab 10.10 m³ Nutzholz und 3,5 m³ Brennholz, inklusive Reisig, also im ganzen 13,6 m³, wofür Fr. 400 gelöst wurden.

Häufiger als in der Nordschweiz dürften derartige Stämme noch in der Central- und Westschweiz vorkommen, wo man auf die Erziehung regelmässiger und gleichaltriger Bestände geringern Wert legt.



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke* à *Berne*.)

The Control and Fixation of Shifting Sands. By *John Gifford*. Reprinted from the *Engineering Magazine*. New York, January, 1898. 14 p. in-8°.

Waldwegebaukunde von dpl. for. *Julius Marchet*, k. k. Forst- und Domänenverwalter, Privatdozent für Waldwegebau an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. I. Band. Das Tracieren und die Projektsverfassung. Mit 29 Abbildungen im Texte und 15 lithographischen Tafeln. Leipzig und Wien. *Franz Deuticke*. 1898. 213 S. gr. 8°. Preis broschirt M. 7. 50.

Exposition internationale Bruxelles-Tervueren. Forêts, chasse et pêche. Section belge. 1897. Imprimerie scientifique, *Ch. Bulens*, éditeur. 1897. 720 p. gr. in-8°.

* * *

Handbuch der Vermessungskunde von Dr. *W. Jordan*, Professor an der technischen Hochschule zu Hannover. Zweiter Band: *Feld- und Landmessung*. Fünfte verbesserte und erweiterte Auf-

lage, mit 635 Zeichnungen im Text. Stuttgart. *J. B. Metzler'scher Verlag*. 1897. 785 Seiten gr. 8^o mit 48 Seiten Anhang. Preis broschiert M. 16. 20.

Die fünfte Auflage dieses Buches gehört, wie die frühern, unstreitig zum Besten, was über Vermessungskunde geschrieben worden ist. Eine vollkommene Beherrschung des Stoffes, richtige Verbindung von Theorie und Praxis und eine klare Sprache machen es sowohl zu einem Lehrbuch für den Studierenden, als auch zu einem sehr wertvollen Handbuche für den Praktiker.

Das erste Kapitel führt uns in die Ausgleichsrechnung ein (Methode der kleinsten Quadrate), deren Kenntniss für den gebildeten Vermessungstechniker unerlässlich geworden ist. Es ist dies auch insofern in dem erweiterten Prüfungsreglemente für schweizerische Konkordatsgeometer zum Ausdruck gelangt, als dasselbe nunmehr die Kenntniss dieser Methode von den Kandidaten verlangt.

Das zweite Kapitel handelt von den einfachsten Arbeiten des Feldmessens und deren Zusammenstellung zu kleinern Aufnahmen, also z. B. von den Aufnahmen mit Kreuzscheibe, Winkeltrommel, Winkelspiegel etc. und von den entsprechenden Längenmessungen mit Messlatten, Stahlband u. s. w.

Kapitel 3 beschreibt die Berechnung und Teilung der Flächen: Flächenberechnung aus den Koordinaten, Flächenrechnung nach dem Plan; Teilung von Grundstücken und Grenzregulierung.

Im folgenden Kapitel werden die zu den Berechnungen verwendeten mechanischen Hilfsmittel, wie Planimeter, log. Rechenschieber und Rechenmaschinen fasslich beschrieben. Nur schade, dass diese letztern, die sich für Rechnungen vortrefflich eignen, für den allgemeinen Gebrauch noch immer zu teuer sind (das kantonale Vermessungsbureau benutzt seit dem Jahr 1868 eine solche Maschine von Thomas).

Es kommen nun zur Besprechung die Hauptbestandteile der Messinstrumente, wie Libellen und Fernrohr und im folgenden Kapitel der Theodolit in seinen verschiedenen Arten, seine Prüfung und Berichtigung. Die hier ausführlich behandelten neuern Mikroskoptheodolite werden in letzter Zeit in Deutschland häufig verwendet. Gegenüber den gewöhnlichen Nonius-Theodoliten haben dieselben den Vorzug des angenehmen Ablesens und auch etwelch grösserer Ablesungsgenauigkeit bei gleichem Kreisdurchmesser; dafür sind sie aber auch viel delikater. Im schwierigen Terrain ziehen wir also immer noch bei Triangulationen III. und IV. Ranges den Nonius-Theodoliten vor.

Im Kapitel 7 belehrt uns der Verfasser über Koordinatenrechnung, die dabei verwendeten Formulare und Tafelwerke, während das folgende Kapitel sehr einlässlich die Triangulierung, die Grundlage für grössere Vermessungen bespricht. Daran schliesst sich ein Abschnitt über polygonale Züge, Anlage eines Polygonnetzes, Festlegung und Versicherung der Punkte, Winkel- und Längenmessung.

Kapitel 10 handelt von der Nivellierung und den dazu verwendeten verschiedenen Instrumenten und in den zwei folgenden Kapiteln werden die trigonometrischen und barometrischen Höhenbestimmungen besprochen.

Von allgemeinem Interesse ist das Kapitel 13, Distanzmesser. Auch den Nichtfachmann wird es interessieren, zu vernehmen, wie viele Versuche schon gemacht worden sind, um genauere Distanzmessungen von *einem* Standpunkt aus zu erhalten *ohne* Latte, leider bis jetzt ohne grosse Erfolge.

Der folgende Abschnitt über Tachymetrie hat uns besonders interessiert, da diese Aufnahmemethode, speciell die Präzisionstachymetrie, bei den neueren Aufnahmen in Kandergrund und Sigriswil, die der Kanton Bern probeweise vornehmen lässt, ausgiebig zur Anwendung kommt. Die dabei erzielten Resultate sind sehr befriedigend, und wir gehen mit dem Verfasser vollständig einig, wenn er auf Seite 390 seines vortrefflichen Buches sagt: „Es ist schon mehrfach der Vorschlag gemacht worden, Polygonseiten im Gebirge nicht mit Latten, sondern nur mit dem Distanzmesser zu messen und dass das in vielen Fällen das Richtige wäre, scheint uns zweifellos.“ Auch bei der Besprechung der verschiedenen Tachymetersysteme freut es uns, mit dem Verfasser gleicher Meinung zu sein, wenn er sich im Princip für die einfachen Kreistachymeter ausspricht. Ein Instrument, das in *jedem* Terrain gebraucht werden soll, muss gewissermassen als „Kriegswaffe“ gebaut sein, also möglichst einfach. Diese Einfachheit besitzen aber alle diese Schiebertachymetersysteme nicht, dazu ist bei denselben die schiefe Lattenstellung unerlässlich. Eine solche wäre aber bei Gebirgsvermessungen, bei welchen Neigungen von 50 und mehr Grad vorkommen, oft unmöglich. Eine Ausnahme davon macht der Tachymeter Sanguet, der in dieser Zeitschrift an anderer Stelle schon beschrieben wurde. Die Genauigkeit desselben darf — ganz solide Aufstellung des Instrumentes vorausgesetzt — als eine befriedigende bezeichnet werden; das in der Jordan'sche Vermessungskunde abgebildete Instrument erlaubt aber nur Höhenwinkel von etwa 30°, ist also für Gebirgsmessungen nicht überall zu verwenden. Mit einer andern ähnlichen Konstruktion von Sanguet, „le forestier“ genannt, können allerdings Winkel bis zu 60° gemessen werden; wir kennen dieses Instrument nicht näher und wissen somit auch nicht, ob es bei gleicher Konstruktion wie der genannte bedeutend schwerfälliger ist, oder dann weniger genaue Resultate gibt.

Im Kapitel 15 finden wir einen alten Bekannten, den Messtisch. Früher fast ausschliesslich zu Aufnahmen auch für den Kataster benutzt, wird derselbe in neuerer Zeit vorwiegend nur noch zur Aufnahme von topographischen Karten verwendet. Die neuern Messtische zeichnen sich durch eine wichtige Verbesserung aus. Die Anbringung von zwei Libellen ermöglicht es, Kippebene des Fernrohres und Höhenablesung unabhängig von einer allfällig nicht horizontalen Tischebene richtig zu erhalten.

Das folgende Kapitel: Vorarbeiten für Eisenbahnbau u. s. w. scheint eigentlich mehr in das Ingenieurfach einzuschlagen, für den Geometer ist es aber unerlässlich, auch dieses Gebiet theoretisch und praktisch zu kennen. Unsere jungen Leute, die die Prüfung an der Geometerschule in Winterthur und beim Konkordat mit Erfolg bestanden haben, werden von den Eisenbahnunternehmungen mit Vorliebe verwendet, da eine amtliche Glaubwürdigkeit für Messungen, wie sie der patentierte Geometer für seine Arbeiten beanspruchen darf, in vielen Fällen, z. B. bei Landerwerbungen, äusserst wichtig ist.

In Kapitel 17 wird die Photogrammetrie besprochen. Eine sehr interessante Aufnahme mit dieser Methode hat der Verfasser dieses Buches schon im Januar 1874 als Mitglied der Rohlf'schen Expedition in die libysche Wüste (Oase Dachel) gemacht. Allgemein wird die Photogrammetrie die bisherigen Aufnahmeverfahren nicht verdrängen, für gewisse Fälle dagegen wird sie gute Dienste leisten. Eine Aufnahme des kantonalen Vermessungsbureau mit Photogrammetrie (Sigriswilgrat) ist in den Nummern 5 und 6, Jahrgang 1896, dieser Zeitschrift enthalten.

Das letzte Kapitel handelt von den deutschen Landesvermessungen, (Städtevermessungen etc.). Im Anhang endlich sind eine Anzahl sehr brauchbarer Hilfstafeln enthalten.

Das vorliegende Werk präsentiert sich als stattlicher Band von über 800 Seiten mit vielen guten Abbildungen. Die fünfte Auflage desselben ist erweitert durch neuere Untersuchungen über Nivellieren, neue Messungen und Theorien der Polygonzüge, Aneroidbehandlung der physikalisch-technischen Reichsanstalt, neue Tachymeter, Distanzmesser etc. Wenn das Handbuch für Vermessungskunde auch in erster Linie für den Vermessungstechniker geschrieben ist, wird doch der Forstmann verschiedenes darin finden, das ihm gelegentlich gute Dienste leisten kann; wir verweisen hier nur auf die Kapitel über Nivellierung, barometrische Höhenmessung, Distanzmesser, Tachymetrie, Planimeter etc.

Der Leser dieser Besprechung wird aus derselben den Eindruck gewonnen haben, dass wir das Handbuch der Vermessungskunde von Dr. W. Jordan aus voller Überzeugung angelegentlich empfehlen dürfen.

E. Röthlisberger, Kantonsgeometer.

Praktische Blätter für Pflanzenschutz. Ein Ratgeber für Landwirte, Forstleute, Gärtner und andere Pflanzenzüchter. In Verbindung mit Fachmännern und Praktikern herausgegeben von Dr. *Carl Freiherr von Tubeuf*, Privatdozent an der Universität in München. Monatlich eine Nummer, $\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8^o mit Abbildungen. Stuttgart, Verlag von *Eugen Ulmer*. Preis pro Jahrgang M. 2. —. (Durch die Post bezogen M. 2. 20.)

Wenn man bedenkt, dass infolge der Unkenntnis von den Krankheiten und Schädlingen unserer Kulturpflanzen jährlich Millionen von Mark verloren gehen, so wird man das Erscheinen einer Zeitschrift, welche sich die Aufgabe gestellt hat, durch leichtverständliche Sprache und gute Abbildungen die verwertbaren Resultate wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten zum Gemeingut aller Pflanzenfreunde zu machen, nur mit Freuden begrüßen, zumal diesem Unternehmen eine grosse Zahl hervorragender Fachmänner ihre Unterstützung zugesagt hat.

Das vorliegende I. Heft bringt neben dem äusserst praktischen Kalendarium für Pflanzenschutz im Januar und Februar sehr lehrreiche, anregend geschriebene und mit Illustrationen versehene Artikel über die Vertilgung der Feldmäuse, die praktische Bedeutung der Kirschenhexenbesen, über die Vertilger unserer Pflanzenfeinde, sowie Auskunftserteilungen, deren Wert durch Beigabe von trefflichen Abbildungen noch gewinnt.

Die Verbreitung dieser „praktischen Blätter“, welche die grossen Ernteauffälle, die alljährlich durch die Krankheiten und Feinde unserer Kulturgewächse entstehen, durch Angabe von Schutzmassregeln zu verhüten oder doch zu vermindern bestrebt sind, ist daher im Interesse der gesamten Landwirtschaft gelegen. Behörden und Vereine seien noch speciell auf den Wert dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht. U.

Lehr- und Handbuch des Weidwerks für Berufsjäger und Jagdfreunde von Raoul Ritter von Dombrowski, III. Auflage.
Wien 1896. Verlag von *Moritz Perles*.

Das ganze, 562 Oktav-Seiten umfassende Werk entwickelt sich in fünf Kapiteln, wovon Kap. I die Einleitung, das Jagdwesen und den „Berufsjäger“ behandeln.

Kap. II beschreibt die *hohe Jagd* in vier Abteilungen, nämlich: Nützliches Haarwild, nützliches Federwild; schädliches Haarwild und schädliches Flugwild.

Kap. III lässt sich über die *niedere Jagd* in gleicher Anordnung aus.

Kap. IV enthält: „Den Hund im Dienste des Weidwerkes“ und endlich Kap. V „die Waffen im Dienste des Weidwerkes“.

Durch das Buch geht ein hoher Zug edlen weidmännischen Geistes und es ist nur zu bedauern, dass manches auf Kosten des etwas breiten Stils nur zu knapp behandelt wird. Es hätte sich auf 562 Seiten in präciserer, kürzerer Form mehr sagen lassen, denn als erschöpfend ist das Werk nicht zu bezeichnen. Die gegenwärtige Fachlitteratur bietet so vorzügliche Monographien über fast jede Wildart, dass ein Lehr- und Handbuch das Wissenswerteste in treffender Kürze hervorheben und sich unnötiger Tiraden möglichst enthalten sollte.

Die beigedruckten guten Zeichnungen der Fährten und Spuren z. B. dürften noch an Wert gewinnen, wenn sie in verschiedenen Gang- und Bodenarten demonstriert würden. Mit dem Gebotenen kommt keiner aus, es ist dazu noch die Anleitung eines erfahrenen Jägers und eine lange Praxis erforderlich, dann aber ist das „Lehrbuch“ auch nicht mehr nötig. Einige Wildarten sind wohl auch zu wenig gewürdigt worden, z. B. ist der Alpenhase in einer einzigen Seite abgethan „als von sehr untergeordnetem Interesse“; auch wird seine Lebensweise als wenig verschieden vom gewöhnlichen Lampe bezeichnet. Wer den Schneehasen kennt und ihn mit oder ohne Hunde gejagt hat wird obige Abfertigung nicht billigen können.

Die verschiedenen Hunderassen sind auch etwas ungleich bedacht worden und kommt der „Brackier- oder Wildbodenhund“ wohl zu kurz dabei weg; wir möchten selbst das wenige Gesagte nicht gänzlich unterschreiben. Es heisst z. B.: „Je kurzläufiger der Brackierhund gestaltet ist, je mehr er in „seinem Äussern an den Dachshund mahnt, desto vorteilhafter wird derselbe „als Wildbodenhund gebraucht werden können. Hochläufige Bracken taugen „wenig, da sie, abgesehen von dem durch die erhöhte Beunruhigung des Reviers „verursachten Nachteil, auch häufig das gejagte Wild einholen, niederziehen „und anschneiden.“ — Dieser Ansicht ist entgegenzusetzen, dass das korrekte Jagen nicht bloss von den kurzen Läufen abhängt und es auch langsam und sauber jagende hochläufige Laufhunde gibt.

Ferner wird unter anderem gesagt: „In dem Augenblicke, wo der Kopfhund des Wildes *ansichtig* wird, gibt er schreiend Hals, was sich von dem „gewöhnlichen Geläute wesentlich unterscheidet.“ — Vollkommen richtig ist dies auch nicht, denn das Wild kann auch von den Hunden *ganz ungesehen* aus dem Lager gefahren sein, bevor sie sich genähert haben und dennoch gibt der erste Hund, welcher das leere, aber noch warme Lager findet genau ebenso schreiend Hals, als ob er des Wildes *ansichtig* würde.

Das Kapitel über die Feuerwaffen ist interessant und enthält klassisch treffliche Bemerkungen, welche andere mitlaufende etwas kritische Theorien überdauern dürften.

Das ganze Werk ist immerhin ein wertvoller Beitrag zur Jagdlitteratur und der Geist, in welchem dasselbe geschrieben, verdient vollste Achtung und Anerkennung.

C. R.



Anzeigen — Avis.

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommersemester 1898.

A. *Staatswissenschaftliche Fakultät*: Volkswirtschaftspolitik (praktische oder specielle Volkswirtschaftslehre). Die sociale Frage. Finanzpolitik, insbesondere die Lehre von den Steuern. Nationalökonomische Uebungen. Prof. Dr. v. Schönberg. — Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) und deutsches Verwaltungsrecht. Das Unterrichtswesen der modernen Staaten. Prof. Dr. v. Jolly. — Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. Die historischen Grundlagen des heutigen öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland, als Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Interpretation von Reichsgesetzen nebst Anleitung zu staatsrechtlichen Arbeiten. Prof. Dr. v. Martitz. — Volkswirtschaftslehre, allgemeiner Teil. Socialismus und Kommunismus, Geschichte und Kritik socialistischer Lehren. Volkswirtschaftliches Disputatorium und Anleitung zu volkswirtschaftlichen und statistischen Arbeiten. Prof. Dr. v. Neumann. — Landwirtschaft, Pflanzen- und Tierproduktionslehre. Prof. Dr. Leemann. — Waldbau. Waldwertrechnung und forstliche Statik. Forstliche Demonstrationen und Exkursionen. Prof. Dr. Lorey. — Forstpolitik. Uebungen in der Forstpolitik. Uebungen in der Forsteinrichtung. Exkursionen. Prof. Dr. Bühler. — Forstvermessung. Forstschutz. Uebungen in der Forstvermessung. Oberförster Prof. Dr. Speidel. — Deutsche Finanzgeschichte. Besprechung volks- und finanzwirtschaftlicher Fragen. Prof. Dr. Tröltzsch.

B. *Sonstige Vorlesungen*: Alle juristischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Vorlesungen sind vollständig vertreten.

Anfang: 25. April. Nähere Auskunft durch *die forstlichen Docenten*.

